AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft
Landesangelverband - Landesjagdverband - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Schutzstation Wattenmeer - Verein Jordsand

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@lnv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Ihr Zeichen / vom	Unser Zeichen / vom	Kiel, den 26. Juni 2024
	Pes / 592 / 2024	

<u>Gemeinde Manhagen:</u>

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Manhagen für ein Gebiet in Manhagen, südlich von Manhagen, nördlich von Sievershagen, östlich der Autobahn und westlich der Verbindungsstraße – Solarpark -

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung. Die AG-29 nimmt wie folgt Stellung.

1

Durch das Vorhaben sind drei Feldlerchenbrutpaare betroffen, es sind daher entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, vorgesehen sind drei Flächen mit einer flächenhaften Ausdehnung von jeweils 1,5 ha. Dies gilt für die Anlage von Ackerbrachen, für die Entwicklung von mesophilem Grünland sind 3 ha pro Brutpaar erforderlich.

2

Ebenso wichtig ist die Örtlichkeit und somit die Abstände zu natürlichen und künstlichen Strukturen. Untersuchungen im Biolandbauprojekt Hof Ritzerau haben gezeigt, dass Lerchen Abstände von 100-120 m zu Knicks, 150 m zu Waldrändern und über 200 m zum nächsten Gebäudestrukturen einhalten. Das sind die artspezifischen Mindestabstände zur Prädationsverringerung. Es muss einen Ausgleich entwickelt werden, dass die relevanten Arten dort einen neuen Lebensraum vorfinden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Gez. Achim Peschken